

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 3.

Mittwoch den 5. Jänner 1887.

(5366—2) Kundmachung. Nr. 12454.

Mit der im Wege des Reichsgesetzblattes vom 17. Dezember 1886, Nr. 175, verlautbarten Verordnung des hohen Finanzministeriums vom 9. Dezember 1886 wurde den Handels- und Gewerbetreibenden zum Zwecke der Erleichterung, der Entrichtung der gesetzlichen Stempelgebühren für die von ihnen ausgestelltsten Rechnungen gestattet, dass dieselben vom 1. Jänner 1887 anfangen bei dem Centralstempelamt in Wien, bei welchem vorläufig zwei Maschinen für das Stempelzeichen zu 1 kr. und zu 5 kr. aufgestellt wurden, sich auf ihren unbeschriebenen (Privat-)Rechnungsblanketten das Stempelzeichen zu 1 kr., beziehungsweise zu 5 kr., gegen Ertrag der entfallenden Stempelgebühren eindrucken lassen können, was hiemit zur Kenntnis gebracht wird.

Laibach am 27. Dezember 1886.
K. k. Finanzdirection.

Objava. Štev. 12454.

Z ukazom visocega finančnega ministarstva z dne 9. decembra 1886, razglašenim v državnem zakoniku dne 17. decembra 1886, štev. 175, se je trgovcem in obrtnikom v olajšanju pri vplačevanju postavne kolektivne za njih račune dovolilo, da si smejo počenši s 1. januarjem 1887 v svoje nepopisane (privatne) računske obrazce proti plačilu dotične kolektivne vtisniti dati kolektivna znamenja po 1 kr., oziroma po 5 kr., pri osrednjem uradu za kolekovanje na Dunaji, kjer sta se za sedaj dva stroja za kolekovanje znamenja po 1 kr., oziroma po 5 kr., postavila, kar se s tem v obče razglašava. V Ljubljani dne 27. decembra 1886.
C. kr. finančno vodstvo.

(56—1) Diurnistenstelle. Nr. 40.

Beim k. k. Bezirksgerichte in Kronau ist die Stelle eines Diurnisten mit einem Tagelohn von 1 fl. sogleich zu besetzen. Bewerber haben Zeugnisse über bisherige Verwendung und eine Probefchrift einzusenden. K. k. Bezirksgericht Kronau, am 3. Jänner 1887.

(35—1) Adical-Vorladung. Nr. 11806.

Primus Prestor von St. Georgen Curr. Nr. 107, derzeit unbekanntes Aufenthalts, wird aufgefordert, seine vom Schustergerber- und Lederhandel ad Artikel 46 der Steuer-gemeinde St. Georgen rückständige Erwerbsteuer nebst Umlagen per 11 fl. 56 kr. binnen 14 Tagen beim k. k. Steueramt in Krainburg einzuzahlen, widrigens sein Gewerbe von Amtswegen gelöscht wird. K. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg, am 29. Dezember 1886.

(48—1) Kundmachung. Nr. 24.

Die Einkommenbekenntnisse der I. und III. Classe, dann die Anzeigen über die stehenden Bezüge sind zur Steuerbemessung pro 1887 für den Bereich der gefertigten Steuerbemessungsbehörde in der bisher üblichen Weise bis 31. Jänner 1887 bei derselben zu überreichen. K. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach, am 1. Jänner 1887.

(5402—2) Kundmachung. Nr. 10480.

Vom k. k. Bezirksgerichte Mödling wird bekannt gemacht, dass die auf Grund der Erhebungen verfassten Besitzbogen, Liegenschaftsverzeichnisse und Mappencopien

für die Catastralgemeinde Gabrovce bis 12. Jänner 1887

hiergerichts zur Einsicht aufgelegt bleiben. Ueber allfällige Einsprüche werden die weiteren Verhandlungen am selben Tage 9 Uhr früh hiergerichts gepflogen werden. Alle nach § 118 a. G. G. amortisirbare Lasten werden über rechtzeitiges Ansuchen der Beteiligten in die neuen Einlagen nicht übertragen werden. K. k. Bezirksgericht Mödling, am 30. Dezember 1886.

(55—1) Kundmachung Nr. 1.

der k. k. Steuer-Local-Commission in Laibach wegen Ueberreichung der Einkommensteuerbekenntnisse für das Jahr 1887.

Auf Grund des Gesetzes vom 9. November 1886, enthalten im Reichsgesetzblatt unter Nr. 158, wird Nachstehendes kundgemacht:

Zur Ueberreichung der Bekenntnisse über das Einkommen von Handels-Gewerbs- und sonstigen steuerpflichtigen Unternehmungen, von Pachtungen und Renten, und endlich der Anzeigen über stehende Jahresbezüge zum Zwecke der Einkommensteuerbemessung pro 1887 wird mit Bezug auf den hohen Finanzministerial-Erlass vom 8. October 1864, Z. 43 507/213, die Frist

bis Ende Jänner 1887

festgesetzt, und werden die p. t. Einkommensteuerpflichtigen der Stadt Laibach unter Hinweisung auf den § 32 des Einkommensteuergesetzes eingeladen, ihre Fassionen, beziehungsweise Anzeigen innerhalb der obbezeichneten Frist bei dieser k. k. Steuer-Local-Commission zuvertäglich zu überreichen.

Die gedruckten Blankette zu den Fassionen und Anzeigen werden hieramts unentgeltlich verabfolgt.

Bezüglich der Fassionsverfassung wird mit Berufung auf den § 33 des Einkommensteuergesetzes bemerkt:

1.) Bei den Bekenntnissen über das Einkommen der ersten Classe von Handels-, Fabriks- und Gewerbsunternehmungen sowie von Pachtungen sind zur Ermittlung des durchschnittlichen Einkommens die Einnahmen und Ausgaben der Jahre 1884, 1885 und 1886 unter Beobachtung der §§ 10 und 11 des Einkommensteuergesetzes zum Grunde zu legen.

2.) Jene, welche ihr Gewerbe verpachtet haben, wollen in den Bekenntnissen die Pächter namhaft machen und angeben, in welchem Stadttheile und in welchem Hause der Gewerbsbetrieb statt

findet, dann, welchen Betrag sie für die Ueberlassung der Gewerbsconcession erhalten.

Die Gewerbspächter haben für sich absonderliche Bekenntnisse zu überreichen.

3.) Die stehenden, d. i. die vorhinein festgesetzten Bezüge der Privatbediensteten sind von den Privatcassen oder den Verpflichteten, nämlich den Dienstgebern, von welchen die Auszahlung an die Bezugsberechtigten geschieht, anzuzeigen, und überdies haben auch die Bezugsberechtigten ihre Fassion vorzulegen.

Diese Anzeigen haben auch in den Fällen zu geschehen, wenn der eigentliche Jahresgehalt den Betrag von 630 fl. nicht übersteigen sollte, und es sind alle wie immer Namen habenden Nebengewinne ohne Rücksicht auf deren allfällige Steuerbefreiung, speciell anzuführen, indem die Auscheidung der der Steuerpflicht nicht unterliegenden Tangenten nach den bestehenden Normen nur der Steuerbehörde zukommt.

Audere Arten des nicht in stehenden Jahresgehältern vorhinein bestimmten Einkommens der II. Classe sind von den Steuerpflichtigen auf gleiche Art, wie für die I. Classe vorgezeichnet, einzubekennen.

4.) Die Bekenntnisse über Zinsen und Renten der III. Classe sind nach dem Stande des Vermögens vom 31. Dezember 1886 zu verfassen.

Es sind zu fassieren die Zinsen und Renten von allen Capitalien, bezüglich welcher dem Schuldner das Recht zum Abzuge der Einkommensteuer ge-

setzlich nicht zusteht, beispielsweise die Zinsen von Partial-hypothekar-Anweisungen, die Zinsen von Dienst-, Heirats- und sonstigen wie immer gearteten Cautionen der Civil- und Militärpersonen, die Zinsen von Privatobligationen, die Leibrenten, die Zinsen von auf steuerfreien Häusern versicherten Capitalien, dann die Zinsen von Pfandbriefen oder Schuldverschreibungen der k. k. priv. allg. österr. Bodencreditanstalt, die Zinsen von den Obligationen des Grazer Stadtanlehens vom Jahre 1873, die Zinsen des auf Grund des Landesgesetzes vom 21. Jänner 1873, beziehungsweise 11. Jänner 1874 emittierten Wiener-Communal-Anlehens und die Zinsen von Darlehen und Spareinlagen der nach dem Gesetze vom 27. Dezember 1880, N. G. Bl. Nr. 151, steuerpflichtigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

Von der Fattierung ausgeschlossen sind nur die Zinsen von Staats- und öffentlichen Fonds, dann von den ständischen Obligationen, von welchen die Einkommensteuer unmittelbar bei der Zinszahlung in Abzug gebracht wird.

Die Prüfung und Nichtigstellung der Bekenntnisse und Anzeigen sowie die Steuerbemessung wird nach den bestehenden Vorschriften erfolgen.

Ueber allfällige Recurse wird die hochlöbliche k. k. Finanzdirection in Laibach entscheiden.

Laibach den 3. Jänner 1887.
K. k. Steuer-Local-Commission.

(34—1) Picitationskundmachung. Nr. 13407.

Behufs Sicherstellung der Ausführung der von der hohen k. k. Landesregierung unterm 16. Dezember 1886, Z. 12623, pro 1887 genehmigten reconstructiven und conservativen Kunstbauten an der Agrar- und Karlstädter Reichsstraße, bei welchen Holzmateriale in Anwendung zu kommen hat, wird die Rinuendo-Verhandlung

am 17. Jänner 1887

von 9 bis 12 Uhr vormittags bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Rudolfswert abgehalten werden.

Die hiebei zur Ausbietung kommenden Objecte sind:

An der Agrar Reichsstraße:

1.) Conservationsarbeiten an der Rudolfswerter Gurtbrücke im D. Z. 1—2/72 367 fl. 95 kr.

2.) Conservationsarbeiten an der Munkendorfer Gurtbrücke im D. Z. 0—1/109 776 „ 39 „

3.) Bei- und Aufstellung von Straßengeländern und Randsteinen im D. Z. 4/111—0/117 „ 216 „ 98 „

An der Karlstädter Reichsstraße:

4.) Conservationsarbeiten bei der Mödlinger Kulpabrücke im Straßen-Nummer 4/25—1/26 „ 1600 „ — „

5.) Bei- und Aufstellung neuer Geländer und Randsteine im Straßen-Nummer 1—2/4, 2—3/4, 0—1/24 und 1—2/24 „ 304 „ 63 „

Zu dieser Verhandlung werden die Unternehmungslustigen mit dem Besatze eingeladen, dass die bezüglichen Pläne, Einheitspreisverzeichnisse, summarischen Kostenüberschläge, dann die allgemeinen administrativen und speciellen Baubedingnisse hieramts eingesehen werden können.

Jeder Picitant hat vor Beginn der mündlichen Verhandlung fünf Procent vom Ausrufspreise des Objectes, auf welches derselbe ein Anbot zu stellen gedenkt, als Reugeld zu erlegen, welches den Nichterfiehern sogleich nach Abschluss der Picitation gegen Empfangsbestätigung zurückgestellt wird, hingegen von den Erfiehern nach erfolgter Ratification der Picitationsresultate auf zehn Procent der Erfiehersumme zu ergänzen ist.

Versegelte, nach Vorchrift des § 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfasste, mit der 10procentigen Caution belegte und mit einer 50 kr.-Marke versehen schriftliche Offerte, worin jedes Object, so wie in der Ausschreibung genau bezeichnet ist, und auf deren Außenseite jedes Object, für welches ein Anbot gestellt wird, angegeben erscheint, werden nur bis vor Beginn der mündlichen Verhandlung bei der gefertigten k. k. Bezirkshauptmannschaft angenommen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Rudolfswert, am 30. Dezember 1886.

Anzeigebblatt.

(65—1) Št. 21 229.

Razglas.

C. kr. mest. deleg. okrajno sodišče v Ljubljani naznanja, da je umrlemu Janezu Čerinu iz Savlj, oziroma njegovim neznanim pravnim naslednikom, imenovalo gosp. dr. Pfefferja, advokata v Ljubljani, za kuratorja ad actum ter njemu vročilo tusodni odlok z dne 16. novembra 1886, št. 21172.

C. kr. mest. deleg. okrajno sodišče v Ljubljani dne 16. novembra 1886.

(70—1) Št. 19096.

Oklic izvršilne zemljišćine dražbe.

C. kr. mest. deleg. okrajno sodišče v Ljubljani naznanja:

Na prošnjo Lorenca Zdešarja, hišnega posestnika v Ljubljani, dovoljuje se tretja izvršilna dražba Franc Hočvarjevega, sodno na 2172 gold. cenjenega zemljišća pod vložno št. 41 katastralne občine Pijava Gorica.

Za to določuje se tretji dražbeni dan na

15. januarja 1887

z začetkom ob 10. uri dopolodne pri tem sodišči s pristavkom, da se bode to zemljišće pri tem tretjem roku tudi pod to vrednostjo oddalo.

Dražbeni pogoji, vsled katerih je posebno vsak ponudnik dolžan, pred ponudbo 10% varščine v roke dražbenega komisarja položiti, cenitveni zapisnik in zemljeknjižni izpisek ležé v registraturi na ogleđ.

C. kr. mest. deleg. okrajno sodišče v Ljubljani dne 12. oktobra 1886.

(71—1) Št. 17803

Oklic izvršilne zemljišćine dražbe.

C. kr. mest. deleg. okrajno sodišče v Ljubljani naznanja:

Na prošnjo Luke Čadeša iz Ljubljane dovoljuje se izvršilna dražba Franc Strojjanovega, sodno na 1840 gl.

cenjenega zemljišća urb. št. 541, rektf. št. 234, ad Turjak, nova pod vložno št. 69 ad Stara Vas v Dulah.

Za to se določuje trije dražbeni dnevi, in sicer prvi na

15. januarja,

drugi na

16. februarja

in tretji na

16. marca 1887,

vsakokrat ob 9. uri dopolodne pri tem sodišči s pristavkom, da se bode to zemljišće pri prvem in drugem roku le za ali čez cenitveno vrednost, pri tretjem roku pa tudi pod to vrednostjo oddalo.

Dražbeni po oji. vsled katerih je posebno vsak ponudnik dolžan, pred ponudbo 0 proc. varščine v roke dražbenega komisarja položiti, cenitveni zapisnik in zemljeknjižni izpisek ležé v registraturi na ogleđ.

C. kr. mest. deleg. okrajno sodišče v Ljubljani dne 15. oktobra 1886.

(5328—3) Št. 3144.

Izrek.

C. kr. okrajna sodnja v Radečah objavlja, da je c. kr. okrajno sodišče v Rudolfovem z sklepom 12. oktobra 1886, št. 1639, izreklo, da sti sestri Ana in Marija Savšek iz Podlogarjev blazni in da je istima oskrbnik svak Jože Juntas iz Podlogarjev.

C. kr. okrajno sodišče v Radečah dne 22. novembra 1886

(5349—3) Št. 3864.

Izrek.

K tusodnemu, v uradnem listu pod zaporedno št. 4814 objavljenemu izreku 13. oktobra 1886, št. 2972, se naznanja, da se bode druga prodaja zemljišća vložek št. 217 katastralne občine Goveji Dol dne

25. januarja 1887

ob določeni uri v uradu vršila. C. kr. okrajno sodišče v Radečah dne 24. decembra 1886.

Sicherer Verdienst!

Solide Personen aller Stände, die sich mit dem Verkaufe gesetzlich erlaubter Staats- und Prämien-Lose gegen Ratenzahlungen befassen wollen, werden von einem inländischen Bankhause ersten Ranges unter sehr guten Bedingungen überall angestellt. Bei einigem Fleisse sind monatlich ohne Capital u. Risiko 100 bis 300 fl. leicht zu verdienen. Offerte in deutscher Sprache mit Angabe der gegenwärtigen Beschäftigung sind zu richten an Rudolf Mosse, Wien, sub A. 1000. (4954) 6-4

Nervenkrankheiten.

Was sind die Nerven?



Die Nerven sind die eigentlichen Vermittler jedweden Gefühls, alle äusseren Eindrücke werden zunächst durch sie empfunden und vermittelt. So verschiedenartig die Ursachen, so verschieden sind die Erscheinungen der Nervenkrankheiten. In erster Linie Zusammenziehen der Nerven, allgemeine Abmagerung und Entkräftung, geschlechtliche Schwächestände, Gedächtnisschwäche, bleiches Gesicht, tiefliegende, mit blauen Rändern umgebene Augen, Gemüthsverstimmung, Schlaflosigkeit, Migräne (einseitiger Kopfschmerz), Schmerzen im Kreuze und Rückgrate, hysterische Krämpfe, Verstopfung, Angst ohne Ursache, Vermeidung heiterer Gesellschaft, Frauenleiden, Schwächestand, Blutarmut, rheumatische und gichtische Schmerzen, Zittern an Händen und Füssen u. s. w. Alle oben angeführten Nervenkrankheiten werden durch kein anderes bis nun in der Heilkunde bekanntes Mittel so sicher und vollkommen geheilt, als durch

Dr. Wruns Peruinpulver (3972) 36 15

aus peruanischen Kräutern bereitet. — Für Unschädlichkeit wird garantiert.

Preis einer Schachtel sammt genauer Beschreibung fl. 1.80. Depôt in Laibach bei den Herren Apothekern v. Trnkóczy, Rathhausplatz 4; E Birschitz. Central- und Versendungs-Depôt bei Al. Gischner, Apotheke zur Weilburg in Baden bei Wien.

Wiener Original-echter Spitzwegerich-

Extract mit (unterphosphorigsaurem) Kalk-Eisen

allein erzeugt von V. v. Trnkóczy, Apotheker in Wien, V., Hundstürmerstrasse 113.

Borzügliches, seit 20 Jahren erprobtes und unübertreffliches Heilmittel. — Bei beginnender Lungenschwindsucht (Tuberculose), Auszehrung, Lungen-schwäche, Blutbrechen wirkt der Kalkgehalt des Extractes in der Weise, dass die eitrigen Theile der Lunge verfliehet (verfallt) werden. — Gegen Blutarmut, Bleichsucht, Schwäche, Scrophulose hilft das bewährte Blut erzeugende Eisen. Husten, Heiserkeit, Katarrhe, Verfliehung, Athemnoth werden durch den sehr bewährten Spitzwegerich-Extract gemildert, gelindert und beboben. Diese drei heilkräftigen Bestandtheile bilden in ihrer Gesamtheit das sicherste Heilmittel für alle Brust- und

Lungen-Leiden.

Zur Beachtung!



Die bedeutenden Heilerfolge meines Original-Präparates werden durch die Doppelwirkung des Spitzwegerich-Extractes in Verbindung mit Kalk-Eisen erzielt, was zahlreiche Genesene durch viele Dank-schreiben — die im Original zur Einsicht anliegen — bezeugen. Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, mein Präparat nicht mit dem Namen nach ähnlichen zu verwechseln, und um mein Original-Präparat unverfälscht zu erhalten, verlange man beim Ankaufe stets: „Spitzwegerich-Extract mit Kalk-Eisen aus der Francois-Apotheke in Wien (Hundstürmerstrasse 113).“ Soll dieser überhaupt echt sein, so müssen die hier abgebildeten zwei Schutzmarken (Spitzwegerich-Pflanze und heiliger Franciscus) auf der Verpackung ersichtlich sein. Original-Preis fl. 1.10, per Post um 20 kr. mehr für Packung. Erzeugungs- und Niederlage und täglicher Postversand für die Provinzen: Francois-Apotheke, Wien, Hundstürmerstrasse Nr. 113 (wohin alle brieflichen Bestellungen zu richten sind). — Depôt bei Herrn Apotheker H. v. Trnkóczy in Laibach und in den Apotheken aller größeren Provinzialstädte. (4827) 40-10

Täglich frische Faschings-Krapfen

in der Conditorei des Rudolf Kirbisch.

Mariazeller Magentropfen.

Vortrefflich wirkendes Mittel bei allen Krankheiten des Magens. Schutzmarke. Unübertroffen bei Appetitlosigkeit, Schwäche d. Magens, überliechend, Athem, Blähungen, saurem Aufstossen, Kollik, Magenkatarrh, Sodbrennen, Bildung von Sand und Gries, übermässiger Schleimproduction, Gelbsucht Ekel und Erbrechen, Kopfschmerz (falls er vom Magen herrührt), Magenkrampf, Hartleibigkeit oder Verstopfung, Ueberladung des Magens mit Speisen und Getränken, Würmer, Milz-, Leber- und Hämorrhoidal-leiden. Preis per Fläschchen sammt Gebrauchsanweisung 35 Kreuzer. Central-Versand durch Apotheker Carl Brady, Kremser (Mähren). Zu haben in allen Apotheken. Warnung! Die echten Mariazeller Magentropfen werden vielfach gefälscht und nachgeahmt. — Zum Zeichen der Echtheit muss jede Flasche in einer rothen, mit obiger Schutzmarke versehenen Emballage gewickelt und bei jeder Flasche beiliegenden Gebrauchsanweisung ausserdem bemerkt sein, dass dieselbe in der Buchdruckerei des H. Gusek in Kremser gedruckt ist.

(51-1) Nr. 7890. Bekanntmachung.

Das k. k. Landesgericht Laibach hat mit Beschluss vom 7. Dezember 1886, Z. 8646, über Agnes Joger von Kolowrat Nr. 8 die Curatel ob Wahnsinnes zu verhängen befunden, und es wurde derselben Valentin Kralj von Podlipovca Hs.-Nr. 18 zum Curator bestellt. R. f. Bezirksgericht Littai, am 19ten Dezember 1886.

(67-1) Nr. 20988. Bekanntmachung.

Vom k. k. städt. = deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht: Es sei über die Klage des Anton Aibel, Bäckermeister und Hausbesitzer in Laibach (durch Dr. May v. Wurzbach), pcto. 150 fl. i. A. dem geklagten Verlasser der Frau Antonia Wurner, Bäckermeisterwitwe in Laibach, zur Wahrung seiner Rechte Herr Dr. Anton Pfefferer, Advocat in Laibach, zum Curator ad actum bestellt und ihm der diesgerichtliche Bescheid vom 8. November 1886, Z. 20988, womit zur summarischen Verhandlung die Tagsetzung auf den 11. Jänner 1887, vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, zugestellt worden. Laibach am 8. November 1886.

(5336-3) Nr. 5533. Executive Feilbietungen

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sei in der Executionssache des Georg Kontelj von Kal (durch Herrn Dr. Den von Adelsberg) gegen Franz Smerdu von Kal wegen 32 fl. i. A. die mit dem Bescheide vom 5. Mai 1886, Z. 2904, auf den 6. August, 10. September und 15. Oktober d. J. angeordnet gewesene erste, zweite und dritte executive Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 29, Auszugs-Nr. 1485 ad Prem, auf den 7. Jänner, 8. Februar und 8. März 1887, vormittags 10 Uhr, mit dem vorigen Anhang anberaumt worden. R. f. Bezirksgericht Adelsberg, am 4. August 1886.

(5332-3) Nr. 7944. Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

In der Executionssache des Dr. Eduard Den (als Cessionär des Franz Vitenc von Unterkofschana) wurde wegen 42 fl. 50 kr. i. A. die dritte executive Feilbietung der Realität des Anton Glazar von Oberkofschana Nr. 19, sub Urb.-Nr. 706, fol. 917 ad Adelsberg, im Reassumierungswege auf den 11. Jänner 1887, vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem ursprünglichen Anhang angeordnet. R. f. Bezirksgericht Adelsberg, am 25. Oktober 1886.

(5342-3) St. 9942. Naznanilo.

Dne 8. januarja 1887 ob 11. uri dopoludne se bo na prošnjo oskrbnistva u. v. r. komende v Metliki druga eksekutivna dražba zemljišča Josipine Kompare iz Metlike pod vložno štev. 381 davkarske občine Metlika vršila. C. kr. okrajno sodišče v Metliki dne 11. decembra 1886.

(68-1) Nr. 20987. Bekanntmachung.

Vom k. k. städt. = deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht: Es sei über die Klage der Theresia Mostar, Auszüglerin in Rudnit (durch Dr. May v. Wurzbach), pcto. 225 fl. i. A. dem geklagten Verlasser des Johann Mostar aus Rudnit, Johann Mostar jun., Grundbesitzer in Rudnit Nr. 4, zum Curator ad actum bestellt und ihm die Klage de praes. 5. November 1886, Z. 20987, über welche zur summarischen Verhandlung die Tagsetzung auf den 11. Jänner 1887, vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, zugestellt worden. Laibach am 8. November 1886.

(5331-2) Nr. 6993. Bekanntmachung.

Die executive Feilbietung der dem Dominik Papis von Kosana auf die im Schätzungsprotokolle de praes. 5. Dezember 1885, Z. 8820, angeführten, in Execution gezogenen Objecte zustehenden und auf 1080 fl. executive geschätzten Besitz- und Genussrechte wird auf den 11. Jänner und 11. Februar 1887, vormittags 10 Uhr, hiergerichts angeordnet. Die Vicitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können hiergerichts angesehen werden. R. f. Bezirksgericht Adelsberg, am 22. September 1886.

(5291-2) Nr. 9165. Uebertragung executiver Feilbietungen.

Ueber Ansuchen der Andreas Gaborovšek'schen Erben werden die mit Bescheid vom 17. Juli 1886, Z. 6055, auf den 28. Oktober und 28. November l. J. angeordneten zweiten und dritten executiven Feilbietungen der dem Josef Homoc gehörigen, gerichtlich auf 1348 fl. geschätzten Realität Rectf.-Nr. 338 ad Haasberg mit dem vorigen Anhang auf den 15. Jänner und 17. Februar 1887, jedesmal um 11 Uhr, hiergerichts übertragen. R. f. Bezirksgericht Loitsch, am 29sten Oktober 1886.

(5333-3) Nr. 7800. Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

In der Executionssache des Dr. Eduard Den, Curator des Anton Lavrencic von Adelsberg, wurde wegen 88 fl. 42 kr. i. A. die dritte exec. Feilbietung der Realität des Anton Benko von Radajneselo sub Urb.-Nr. 15 1/2, Auszugs-Nr. 1442 ad Herrschaft Prem, im Reassumierungswege auf den 11. Jänner 1887, vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem ursprünglichen Anhang angeordnet. R. f. Bezirksgericht Adelsberg, am 12. Oktober 1886.

(5285-2) Nr. 5500. Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Treffen wird bekannt gemacht, dass in der Executions-sache des Anton Rozmann von Treffen gegen Mathias Ric von Obergupf bei fruchtlosem Verstreichen der zweiten Feilbietungs-Tagsetzung zur dritten auf den 11. Jänner 1887 angeordneten Feilbietung geschritten werden wird. R. f. Bezirksgericht Treffen, am 9ten Dezember 1886.

(5370-2) Nr. 15120. Dritte exec. Feilbietung.

Wegen Erfolglosigkeit der mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 17. September 1886, Z. 10720, auf den 23sten Dezember 1886 angeordneten zweiten executiven Feilbietung der der mj. Vincenz, Anton und Johann Kovacic von Subadol gehörigen, im Grundbuche ad Feistenberg sub Rectf.-Nr. 32 und 33, dann ad Pfarrgilt St. Barthelmä sub Berg-Nr. 71/3 und 71/5 vorkommenden Realitäten wird zu der mit dem nämlichen Bescheide auf den 25. Jänner 1887 angeordneten dritten exec. Feilbietung geschritten werden. R. f. städt. = deleg. Bezirksgericht Rudolfswert, am 17. September 1886.

CACAO und CHOCOLADE



welche auf der ersten Wiener Kochkunst-Ausstellung mit dem höchsten Preise, dem Ehrendiplom, ausgezeichnet wurden, sind nur echt mit unserer behördlich registrierten Schutzmarke und Firma. Zu haben bei allen renommierten Herren Kaufleuten und Delicatessenhändlern, in Laibach bei Herrn Peter Lassnik. — Versendung in die Provinz per Postnachnahme. VICTOR SCHMIDT & SÖHNE k. k. landesbef. Fabrikanten. Fabrik und Central-Versandt Wien, IV., Allegasse Nr. 48 (nächst dem Südbahnhofe).

Preiscourants nebst Zahlungsbedingungen für k. k. Staatsbeamte über
Uniformkleider und Uniformsorten
 versendet franco die
 Uniformierungs-Anstalt «zur Kriegsmedaille»
Moriz Tiller & Co. k. k. Hoflieferanten
 Wien, VII., Mariahilferstrasse 22. (2974) 24

Allgemein anerkannt als das Beste!

Für Winter und nasse Witterung.

Ohne zu bürsten, spiegelblanke Stiefel
 erhält man nur durch

Rich. Gärtners flüssige französische, wasserdichte

Moment-Glanzwichse



deren Glanz sich auch in der Nässe nicht verliert. „Einziges“ amtlich untersuchtes und dem Leder nicht schädlich befundenes Präparat. Preis einer Flasche 50 kr. Versandt: 2 Flaschen fl. 1,30, 6 Flaschen fl. 3, 12 Flaschen fl. 4,80 portofrei. Man achte auf die Schutzmarke, da viele Nachahmungen existieren. Nur mein Fabrikat ist hundertfach belobt und bei den k. k. Truppen eingeführt, da es das Leder conserviert, nicht abfärbt und momentan trocknet. (4503) 15-7

Fabrik: **Rich. Gaertner, Wien**

Giselastrasse Nr. 4, parterre.

Depôts in Laibach: A. Slitscher, H. L. Wencel, J. Köhler, A. Hauptmann.

Die Gartenlaube

beginnt mit 1. Jänner einen neuen Jahrgang.

Zu beziehen in wöchentlichen Nummern (Preis fl. 1,12 vierteljährlich) oder in 14 Heften à 31 kr. oder 28 Halbheften à 16 kr. durch

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg

Buchhandlung in Laibach.

(22) 3-3

Gicht-Kranke

Wichtig für

Rheuma- u. Nervenleidende!

Oeffentlicher Dank.

Herrn Apotheker Jul. Herbabny, Wien.

Euer Wohlgebornen haben sich durch die Erfindung des Neuroxylin bei der leidenden Menschheit unendlich verdient gemacht, und ich gehöre zu denen, die Ihrer in tiefster Dankbarkeit gedenken. Dieses wohlthunende Neuroxylin hat sich bei mir vortrefflich bewährt, und habe ich es meinen Bekannten aufs wärmste empfohlen. (4490) 5-3

R. Birkenfeld.

Ersuche mir von Ihrem wertvollen Neuroxylin stärkerer Sorte wieder zwei Flaschen per Postnachnahme zu senden, da dieses Heilmittel vor allen anderen das beste und unentbehrlich ist.

Peterswald (Böhmen), 16. Februar 1886.

Ig. Wolf, Lohgerberei.



Das erhaltene Neuroxylin hat eine sehr gute Wirkung gemacht, bitte noch zwei Flaschen per Nachnahme zu senden. Malfarn, 21. Juni 1886. Peter Orthofer, Zimmermeister.

Preis 1 Flacon „Neuroxylin“ (grün emballiert) 1 fl., der stärkeren Sorte (rosa emballiert) gegen Gicht, Rheuma und Lähmungen fl. 1,20, per Post für 1-3 Flacons 20 kr. mehr für Packung.

Jede Flasche trägt als Zeichen der Echtheit die nebenbei gedruckte, behördl. protokollierte Schutzmarke, auf welche wir zu achten bitten!

Centralversendung: Apotheke „zur Barmherzigkeit“ des Jul. Herbabny

Wien, VII., Kaiserstrasse 90.

Depôts ferner bei den Herren Apothekern; für Laibach: J. Swoboda, G. Piccoli, Ubald v. Trnkóczy, W. Mayr, E. Birschtz; ferner Depôts in Cilli: J. Kupferschmid, Baumbachs Erben; Fiume: J. Gmeiner, G. Prodani; Friesach: A. Aichinger; Gmünd: E. Müller; Klagenfurt: W. Thurnwald, P. Birnbacher, J. Kometter, A. Egger; Rudolfswert: D. Rizzoli; St. Veit: G. Karagyena, A. Reichel; Tarvis: J. Siegl; Triest: C. Zanetti, G. Foraboschi, J. Sorrallo, E. v. Leutenburg, P. Prendini; Villach: F. Scholz, Dr. E. Kumpf; Tschernembl: J. Blažek; Völkermarkt: Dr. J. Jobst; Wippach: A. Konečný.

Vorzüglichen Bordeaux-Wein in Bouteillen

erfacht aus edlen Bordeaux-Reben, angepflanzt im berühmten Weinlande Coglio bei Görz, ebenwertig dem französischen Bordeaux, welcher ob des hohen Zolles mehr als das Doppelte kostet — auch sehr heilsam — ausgezeichnet von der Jury in der Landes-Weinbau-Ausstellung in Görz im Jahre 1884, hält am Lager (5302) 6-4

Johann Fabian

Handelsmann in Laibach, Valvasorplatz.

Grosse Bouteille 1 fl.

Bei Mehrabnahme entsprechender Rabatt.

„Janus“ wechselseitige Lebensversicherungs-Anstalt in Wien.

Kundmachung.

Um dem Bedürfnisse des Versicherungs-Publicums nach einem rationellen Mittel zur Abwehr des Kriegsriscos entgegenzukommen, hat der „Janus“ ein neues „Regulativ für Kriegsversicherung“ erlassen, welches die Ausdehnung bestehender oder neu abzuschließender Todesfall-Versicherungen auf die Kriegsgefahr gegen ein mäßiges Entgelt gestattet und mit 1. Jänner 1887 in Geltung tritt. — Die wesentlichsten Bestimmungen dieses Regulativs sind die folgenden:

Die Kriegsversicherung wird sowohl rückfichtlich bereits bestehender als auch rückfichtlich neu abzuschließender Normal-Versicherungen, und zwar in der Regel auf einen Zeitraum von 6 Jahren (Kriegs-Wahrscheinlichkeits-Periode), gegen Entrichtung von Prämienzuschlägen, die sich je nach der Gefahren-Qualification der Versicherten in 3 Classen abtufen und pro anno 6, beziehungsweise je 4 1/2 und 3 pro mille der gegen Kriegsgefahr versicherten Summe betragen, übernommen.

Diese Kriegs-Prämienzuschläge sind gleichzeitig mit den Normal-Versicherungsprämien ganz-, halb- oder vierteljährlich im vorhinein fällig; sie erhöhen sich im Falle der Entrichtung in unterjährigen Raten um den für die Entrichtung der Normalprämien in unterjährigen Raten jeweils in Geltung befindlichen Zuschlag, und ermäßigen sich percentualiter nach Maßgabe der Dauer der bezüglichen Normal-Versicherungen um je 1 Procent für jeden Jahrgang der Normal-Versicherung, welche Ermäßigung jedoch erst nach Ablauf von drei Jahren des Bestandes der Normal-Versicherung thatsächlich zum Ausdruck gelangt.

Außerdem haben die Kriegsversicherten eine Polizzengebühr von 1/5 pro mille der gegen Kriegsgefahr versicherten Summe zu entrichten.

Der Antrag auf Ausdehnung einer Normal-Versicherung auf die Kriegsgefahr kann bezüglich der bei Erlassung dieses Regulativs bereits bestehenden Versicherungen nur bis inclusive 31. März 1887, bezüglich der neu abzuschließenden Versicherungen aber nur in Friedenszeiten und gleichzeitig mit der Antragstellung über die normale Versicherung gestellt werden. Hierbei ist der authentische Nachweis über die zur Zeit der Antragstellung bestehende Qualification des Versicherten hinsichtlich der größeren oder geringeren Gefahr, welcher derselbe im Falle seiner Betheiligung am Kriege ausgesetzt erscheint, vorzulegen; Landsturmpflichtige haben lediglich nachzuweisen, welchem Aufgebote sie angehören.

Exemplare des „Regulativs für Kriegsversicherung“ sammt der Gefahren-Scala, sowie Formulare zur Anmeldung von Kriegsversicherungen werden vom 1. Jänner 1887 an über Verlangen von der Filiale in Laibach, Herrngasse Nr. 14, unentgeltlich verabfolgt.

(Nachdruck wird nicht honorirt.)

Der Beginn der Kriegsversicherung, beziehungsweise das Sezennium hat jeweilig mit dem Beginne eines Versicherungs-Jahrganges der bezüglichen Normal-Versicherung zusammenzufallen.

Das Sezennium umfasst alle innerhalb der 6jährigen Periode, für welche die Kriegsversicherung abgeschlossen ist, vorkommenden Kriege der österr.-ungar. Monarchie.

Auch zu einem Zeitpunkte, wo die Mobilisierung der Wehrmacht der österr.-ungarischen Monarchie bereits angeordnet ist, aber Kriegserklärungen noch nicht erfolgt und Feindseligkeiten noch nicht eröffnet worden sind, wird über den Antrag auf Abschluss einer Todesfall-Versicherung mit gleichzeitiger Ausdehnung auf die Kriegsgefahr, die Kriegsversicherung von der Anstalt übernommen, diesfalls aber nur gegen Entrichtung von capitalischen Kriegs-Prämienzuschlägen in der Höhe von 5, beziehungsweise 3 3/4 und 2 1/2 Procent der gegen Kriegsgefahr versicherten Summe, welche ebenso wie die Prämien der respectiven Normal-Versicherung je für einen Jahrgang der Versicherung im vorhinein zu bezahlen sind.

Nach einmal erfolgter Kriegserklärung jedoch können Versicherungen gegen die Kriegsgefahr nicht mehr übernommen werden.

Mit den Veränderungen in der dienstlichen oder berufsmäßigen Stellung des Versicherten, die sich vor erfolgter Kriegserklärung vollziehen und die Einreihung in eine andere Gefahren-Classen bedingen, erhöht oder verringert sich der weiterhin zu entrichtende Kriegs-Prämienzuschlag.

Veränderungen, die eine Erhöhung des letzteren bedingen, sind längstens binnen 30 Tagen der Anstalt anzuzeigen; der diesbezüglich entfallende Mehrbetrag des Kriegs-Prämienzuschlages ist aber sofort nachzuzahlen, widrigens die verhältnismäßige Reduction des versicherten Betrages eintritt.

Eine Rückerstattung bezahlter Kriegs-Prämienzuschläge findet in keinem Falle statt.

(38) 2-1